

Neuer Job für Wettbewerbshüter.

Das Bundeskartellamt ist nun auch für den Verbraucherschutz zuständig. Aufgrund dieser Regelung in der 9. GWB-Novelle hat die Bonner Behörde hierfür eine neue Beschlussabteilung eingerichtet. Bei Verdacht auf gravierende Verstöße etwa gegen das UWG oder das AGB-Recht kann sie eine so genannte Sektoruntersuchung durchführen. Diese richtet sich nicht gegen einzelne Unternehmen, sondern untersucht die Marktbedingungen in der Branche. Die damit verbundenen hoheitlichen Befugnisse sollen den vorwiegend privat-rechtlich organisierten Schutz der Konsumenten unterstützen.

„Mütter oft Mitwisser“. Rund 1000 Betroffene und Zeitzeugen haben sich bei der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gemeldet. Einen Schwerpunkt hat das Gremium zunächst Fällen in Familien gewidmet und die Rolle der Mütter in den Fokus genommen. Nach Angaben der früheren Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) treten sie vorwiegend als Mitwissende und damit Unterstützerinnen auf. Eine häufige Folge von Missbrauch sei Armut im Erwachsenenalter.

Ärger mit Geschäftemachern. Im Kampf gegen unseriöse Geschäftspraktiken hat die Politik viel erreicht, es bleibt aber noch allerhand zu tun. Zu diesem nicht ganz unerwarteten Ergebnis kommt die Uni Osnabrück in einer Studie im Auftrag des Justizministeriums. Bei Werbung per SMS halten die Forscher die Bundesnetzagentur für schlagkräftig genug, bei Reklame per E-Mail machen sie konkrete Verbesserungsvorschläge. Bei unerlaubter Telefonwerbung weisen sie auf Ermittlungsprobleme etwa wegen unterdrückter Rufnummern hin. Abmahnungen und fernmündliche Verträge über Gewinnspielverträge bereiten demnach inzwischen seltener Sorgen, zunehmend hingegen solche mit Energieversorgern. • jja



Gerhard Strate

Streiter für den Rechtsstaat

Nur die Lumpe sind bescheiden

„Nur die Lumpe sind bescheiden.“ Niemand weiß, ob Donald Trump in seiner Jugend Goethe gelesen hat. Wenn ja, dann gab dieser Satz des deutschen Dichters seiner Karriere den Kompass. Einen neuen Kulminationspunkt erreichte sie am 12.6.2017. In der ersten Sitzung seines kompletten Kabinetts pries Trump sich als einen der erfolgreichsten Präsidenten der Vereinigten Staaten. Und sein Kabinett machte dem Hofstaat des Märchenkönigs aus „Des Kaisers neue Kleider“ alle Ehre. So bedrückend-komisch diese Lobhudeleien waren, so befreiend das Gelächter, als der Fraktionsführer der Demokraten im Senat, Chuck Schumer, eine Persiflage auf jene Versammlung ins Netz stellte. „No one has better hair than you“, ließ er sich im Kreis seiner Mitarbeiter feiern. Dieser treffsichere Humor kratzt am Ruf des amtierenden amerikanischen Präsidenten sehr viel nachdrücklicher als die Versuche mancher Journalisten, ihm eine Behinderung der Justiz („Obstruction of Justice“) oder gar Verfassungsbruch nachzuweisen. Trump sei „die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit polizeilicher Ermittlungen“ gleichgültig. Das habe der Auftritt des ehemaligen FBI-Direktors Comey vor einem Senats-Ausschuss „in nie da gewesener Brutalität“ offengelegt, so der „Spiegel“ (H. 24/2017, 83).

Diese Einschätzungen sind nicht kenntnisreich. Mehr noch: Angesichts der Ausblendung jedermann zugänglichen Wissens um den Text der amerikanischen Verfassung sind sie regelrecht ignorant. Art. II der amerikanischen Verfassung überträgt dem amerikanischen Präsidenten die gesamte Exekutivgewalt. Im amerikanischen Verfassungsrecht wird dem Art. II ein sehr weitreichendes Verständnis unterlegt (sog. unitary executive theory). Er kann jedem Angehörigen der Exekutive Weisungen erteilen. So auch dem Direktor der föderalen Polizeibehörde FBI; der Präsident kann ihm aufgeben, gegen wen ermittelt werden soll und gegen wen nicht. Der Präsident kann – auch das lässt die amerikanische Verfassung zu – bereits im Ermittlungsstadium einen Beschuldigten begnadigen. Ein solcher Gnadenerweis wurde beispielsweise Richard Nixon durch seinen Nachfolger Gerald Ford erteilt. Gegen Nixon wurde tatsächlich wegen „Obstruction of Justice“ ermittelt, da er Mitarbeiter angewiesen hatte, gegenüber dem FBI falsch auszusagen. Angesichts dieses Kompetenzspielraums geben die Gespräche, die Donald Trump mit James Comey über die Ermittlungen gegen Michael Flynn geführt hat, für eine Skandalisierung nichts her, selbst wenn er mit dem Wunsch „I hope you can let this go“ Comey die Einstellung der Ermittlungen gegen Flynn nahelegen wollte. Der „Spiegel“-Korrespondent liegt mit seinen Fehleinschätzungen auf einer Linie mit einer Reihe seiner amerikanischen Kollegen. Deren Geschichtsvergessenheit und Verfassungsferne war schon am Tag von Comeys Aussage Gegenstand einer glänzenden Kritik durch Alan Dershowitz. Sie dürfte dem Mann vom „Spiegel“ nicht entgangen sein. Die Behauptung einer noch „nie dagewesenen Brutalität“ war ihm aber wichtiger. Schade! •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes